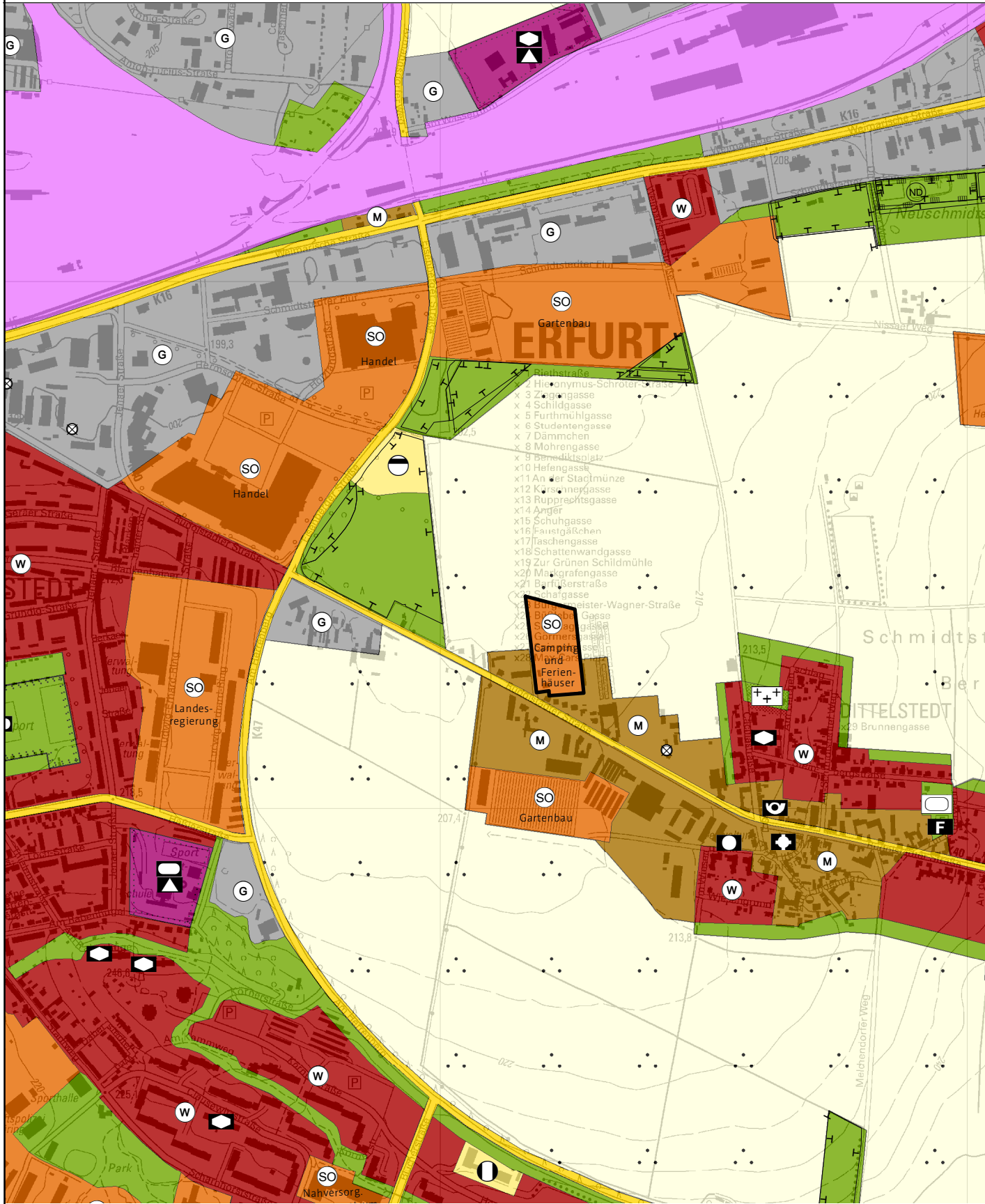
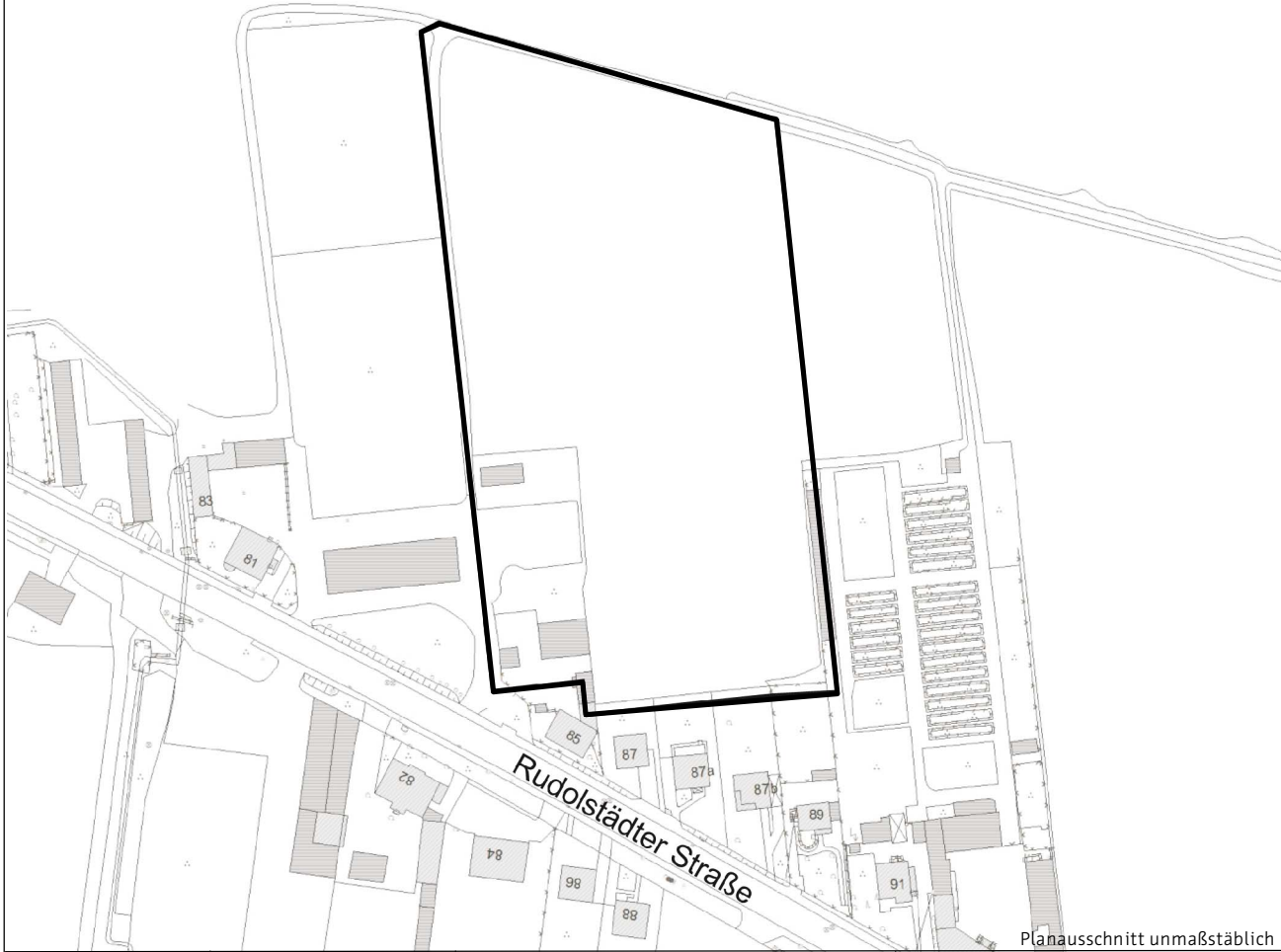
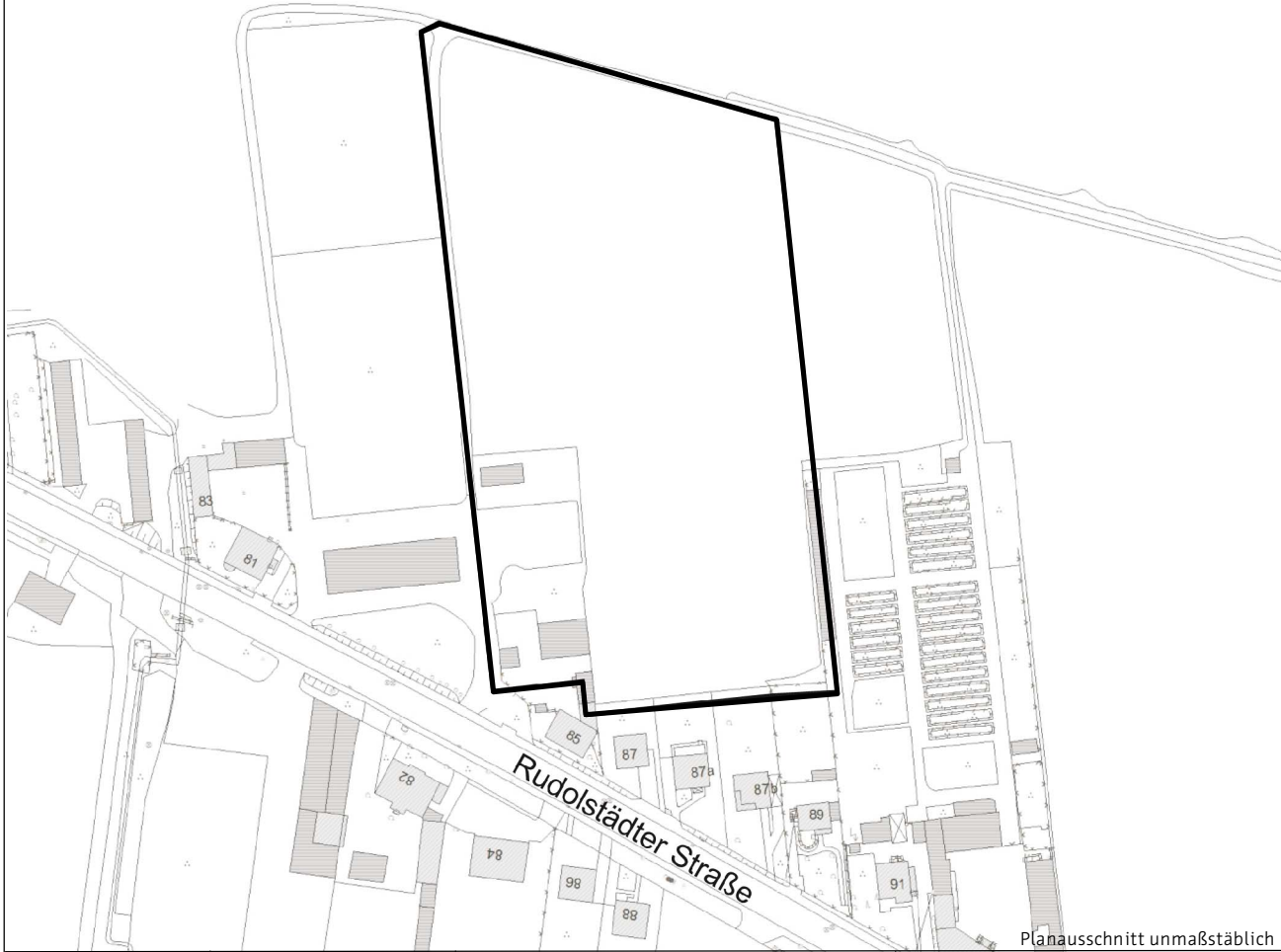


Planzeichnung  Planzeichenerklärung Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO) Bereich der Änderung Camping und Ferienhäuser Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam seit 27.05.2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017, einschließlich aller bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden. <td data-bbox="1267 27 2331 1792"> Verfahrensvermerke Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen. Erfurt, den Oberbürgermeister Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt. Erfurt, den Oberbürgermeister Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet. Erfurt, den Landeshauptstadt Erfurt A.Bausewein Oberbürgermeister Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt, den Wirksam Oberbürgermeister </td> <td data-bbox="2331 27 3409 1792"> Flächennutzungsplan - Änderung Nr.30 Bereich Dittelstedt "Rudolstädter Straße, Caravan- und Campingplatz" Entwurf Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung  Maßstab 1: 10 000 Datum: 22.11.2017 Kartengrundlage: © GeoBasisDE/TLVermGeo Nachdruck und Vervielfältigung verboten! </td>	Verfahrensvermerke Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen. Erfurt, den Oberbürgermeister Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt. Erfurt, den Oberbürgermeister Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet. Erfurt, den Landeshauptstadt Erfurt A.Bausewein Oberbürgermeister Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt, den Wirksam Oberbürgermeister	Flächennutzungsplan - Änderung Nr.30 Bereich Dittelstedt "Rudolstädter Straße, Caravan- und Campingplatz" Entwurf Erfurt LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung  Maßstab 1: 10 000 Datum: 22.11.2017 Kartengrundlage: © GeoBasisDE/TLVermGeo Nachdruck und Vervielfältigung verboten!
---	--	---